



DER BÜRGERMEISTER

Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 177 - 101
Telefax (03991) 177 - 4100

eMail buergermeister@waren-mueritz.de
WebSite http://www.waren-mueritz.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 05.01.2024

Unsere Zeichen gl
Datum 12.03.2024

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische
Seenplatte
-Geschäftsstelle-
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Vorentwurf -Stand: 27.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. Januar 2024 wurde die Stadt Waren (Müritz) über den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ informiert und zur Beteiligung aufgefordert.

Nach Sichtung der Unterlagen wird mitgeteilt, dass die Stadt Waren (Müritz) vom Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ betroffen ist. Die Potenzialfläche Nr. 76 „Waren-O“ mit einer Fläche von 76 ha befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Waren (Müritz), am östlichen Rand des Stadtgebietes.

Im wirksamen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte aus dem Jahr 2011 ist diese Fläche als Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) stellt für diese Potenzialfläche „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie punktuell gesetzlich geschützte Biotop (§ 20 Landesnaturschutzgesetz MV) und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Ordnungszahl aus dem Landschaftsplan“ (siehe Anlage: Auszug aus Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der Potenzialfläche) dar. Durch das Vorranggebiet verläuft zudem die Bundesstraße B 192, die das Mittelzentrum „Waren (Müritz)“ mit dem Oberzentrum „Neubrandenburg“ verbindet

Verbindliche Planungen bzw. sonstige städtebauliche Planungen seitens der Stadt liegen für den Bereich dieser Potenzialfläche nicht vor.

Ungeachtet der Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien für das Gelingen der nationalen und europäischen Klimaschutzziele, spielen insbesondere auch Stadtansichten für die Stadt Waren (Müritz) eine wichtige Rolle. Die Stadt ist das touristische Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte und stellt als Heilbad einen wichtigen Leuchtturm für die gesamte Region dar. Die Stadtansicht wird durch die Errichtung eines Windparks maßgeblich beeinträchtigt. Die Potenzialfläche Nr. 76 grenzt unmittelbar an der Schmachthagener Wald an. Die dort gegenwärtig vorzufindenden Bäume haben eine



Höhe von ca. 40 m. Bei einer Höhe von Windenergieanlagen von ca. 150 bis 250 m wird die Dimension dieses Vorhabens abschätzbar. Der Aspekt des Landschaftsbildes ist mit den vorliegenden Unterlagen noch schwer zu beurteilen, da Höhenbegrenzungen für die Anerkennung der Flächenbeitragswerte nicht getroffen werden dürfen. Frühere Simulationen haben jedoch schon gezeigt, dass die Anlagen auch von der Müritz aus wahrgenommen werden. Da noch keine strategische Umweltprüfung für die ermittelten Potenzialflächen vorliegt, wird seitens der Stadt erwartet, dass dieser Punkt auch in der strategischen Umweltprüfung berücksichtigt wird.

Direkt angrenzend an die Potenzialfläche 76 befindet sich das FFH-Gebiet DE2442-301. Nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG befinden sich im Gebiet der Stadt Waren (Müritz) weitere Vogelarten, die zwar nicht nach dem Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt werden, jedoch europarechtlich geschützt sind. Im Bereich des Schmachthagener Waldes befindet sich auch die Flugroute Müritz – Torgelower See von z.B. Gänsen und Kormoranen.

Indirekt ist die Stadt Waren (Müritz) auch von der Potenzialfläche 75 Torgelow a.S. (50 ha) betroffen. Diese Fläche grenzt unmittelbar an die Grenze der Stadt, an das Waldgebiet „Seebänken“ an. Auch wenn noch kein Umweltbericht vorliegt, wird in diesem Verfahrensschritt bereits darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein besonderes, unter naturschutz- und artenschutzrechtlichen Aspekten, stehendes Gebiet handelt.

Hier befinden sich zwei Seeadlerhorste im erweiterten Prüfbereich (5.000 m). Die Potenzialfläche 75 befindet sich somit auch im direkten Nahrungsflugkorridor. Insbesondere die Aufenthaltswahrscheinlichkeit ist aufgrund der artspezifischen Habitatnutzung und funktionaler Beziehungen deutlich erhöht, da direkte Flugkorridore zu Nahrungsgewässern und landwirtschaftlichen Flächen (Aas) bestehen. Mecklenburg-Vorpommern hat für den Bestandserhalt des Seeadlers in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung, da Mecklenburg-Vorpommern die mit Abstand größte Population aufweist (**nahezu 50 % des deutschen Gesamtbestandes**).

Auch der Fischadler befindet sich im erweiterten Prüfbereich (3000m) dieser Potenzialfläche und somit direkt im Nahrungskorridor. Mecklenburg-Vorpommern hat für den Bestandserhalt des Fischadlers in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung, da es nach Brandenburg (2010: 322 BP) die zweitgrößte Population aufweist (**etwa 30 % des deutschen Gesamtbestandes**).

Im erweiterten Prüfbereich (3.500) ist auch der Rotmilan anzutreffen und somit auch die potenzielle Nahrungsfläche. **Deutschland hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung des Bestandes des Rotmilans, da hier gut die Hälfte des Weltbestandes lebt (Aebischer 2009)**. Der Rotmilan besitzt ein sehr hohes Kollisionsrisiko.

Für alle drei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten ist unbedingt eine Habitatpotenzialanalyse erforderlich.

Die „Seebänken“ sind auch als Natura 2000- Gebiet / FFH-Gebiet DE2442-301 ausgewiesen. Zudem befinden sich diese im Landschaftsschutzgebiet Torgelower See. Auch ein vorliegender Managementplan für die „Seebänken“ muss im Rahmen der strategischen Umweltprüfung berücksichtigt werden.

Auch wenn in diesem Verfahren keine Aussagen zu möglichen Beteiligungen der betroffenen Kommunen sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger getroffen werden, wird darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt unbedingt auch in diesem Verfahren beleuchtet und rechtssicher geregelt werden soll. Allein auf das EEG und das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V (18.05.2016) abzustellen, wird für die Akzeptanz der Bevölkerung für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht ausreichen. Hier sollte der Planungsverband mit den zuständigen Landesministerien nach Lösungen suchen, um handhabbare Beteiligungen / Vorteile für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Unkomplizierte Regelungen, die direkt den Betroffenen zu Gute kommen, muss ein Ziel sein.

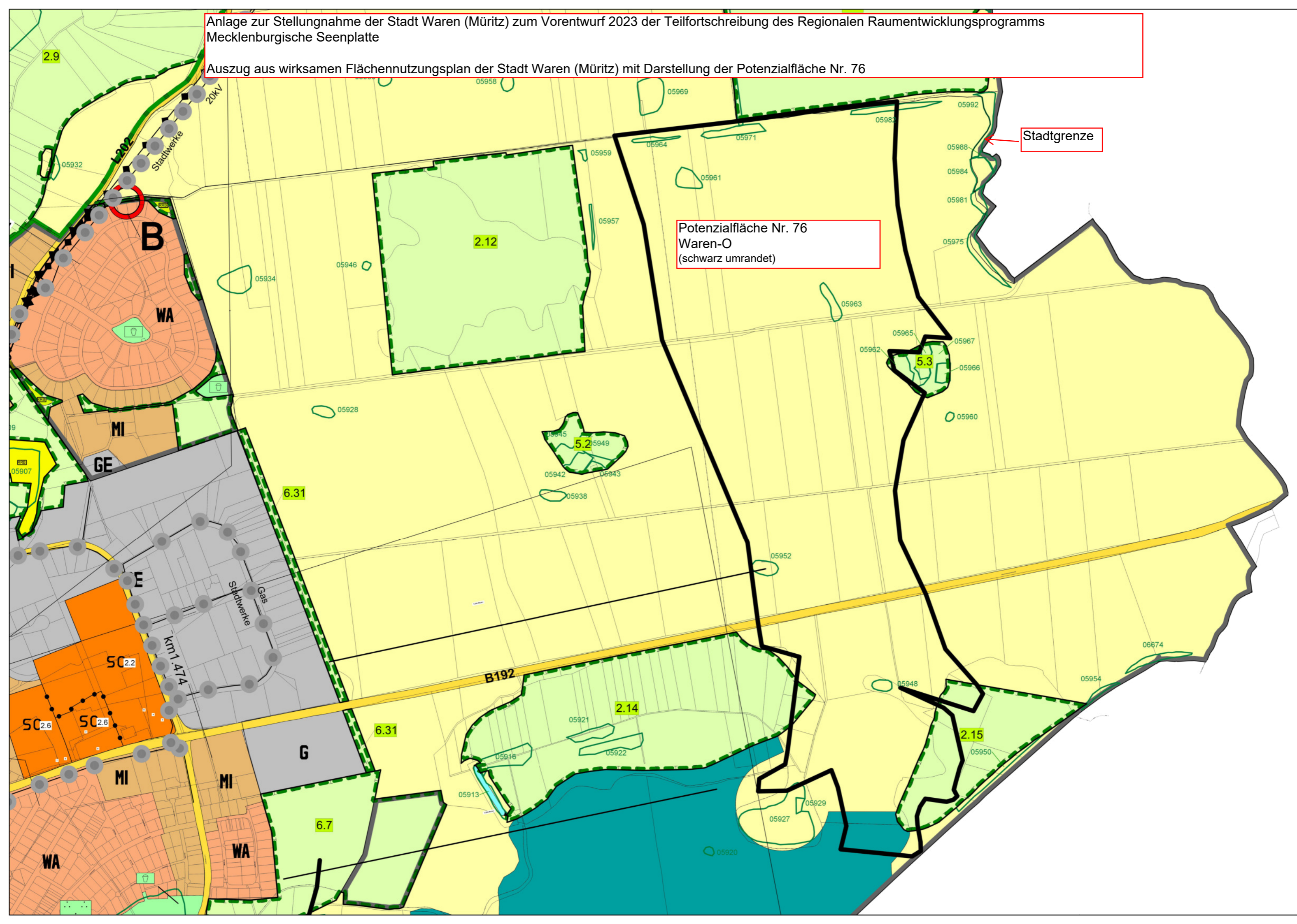
Unter Berücksichtigung aller oben genannten Darlegungen wird seitens der Stadt Waren (Müritz) davon ausgegangen, dass die Prüfung der Potenzialflächen zum jetzigen Zeitpunkt noch ergebnisoffen und nicht abschließend ist.

Mit freundlichem Gruß

Möller
Bürgermeister

Anlage zur Stellungnahme der Stadt Waren (Müritz) zum Vorentwurf 2023 der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Mecklenburgische Seenplatte

Auszug aus wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) mit Darstellung der Potenzialfläche Nr. 76



Stadtgrenze

Potenzialfläche Nr. 76
Waren-O
(schwarz umrandet)

B

WA

MI

GE

E

SC 2.2

SC 2.6

SC 2.6

MI

MI

G

WA

WA

2.12

5.2

5.3

6.31

2.14

2.15

6.7

2.9

20kV

Stadwerke

Km 1.474

Stadwerke

Gas

B 192

Stadtgrenze

Potenzialfläche Nr. 76
Waren-O
(schwarz umrandet)

B

WA

MI

GE

E

SC 2.2

SC 2.6

SC 2.6

MI

MI

G

WA

WA

2.12

5.2

5.3

6.31

2.14

2.15

6.7

2.9

20kV

Stadwerke

Km 1.474

Stadwerke

Gas

B 192